

# Samtgemeinde Grasleben

|                                                                                                                                                                                                                       |                                     |                 |               |                                       |            |                                                                                     |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|---------------|---------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Verwaltungsvorlage</b>                                                                                                                                                                                             |                                     |                 |               | <b>Vorlagen-Nr.: 261a</b>             |            |  |            |
| Fachbereich: Allgemeine Verwaltung                                                                                                                                                                                    |                                     |                 |               | Verfasser: Janze<br>Datum: 07.06.2016 |            |                                                                                     |            |
| Tagesordnungspunkt                                                                                                                                                                                                    |                                     |                 |               |                                       |            |                                                                                     |            |
| <b>Neufassung über die Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Grasleben</b> |                                     |                 |               |                                       |            |                                                                                     |            |
| Vorgesehene Beratungsfolge:                                                                                                                                                                                           |                                     |                 |               | Beschluss geändert                    |            | Abstimmungsergebnis                                                                 |            |
| Status                                                                                                                                                                                                                | Datum                               | Gremium         |               | Ja                                    | Nein       | Ja                                                                                  | Nein Enth. |
|                                                                                                                                                                                                                       |                                     |                 |               |                                       |            |                                                                                     |            |
| ö                                                                                                                                                                                                                     | 20.06.2016                          | Samtgemeinderat |               |                                       |            |                                                                                     |            |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                                                                                                                                                                                       |                                     |                 |               | <b>Verantwortlichkeit</b>             |            |                                                                                     |            |
| Ergebnishaushalt                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/>            | Kosten          | bis. 5.000 pA | EUR                                   | gefertigt: | Samtgemeindebürgermeister:                                                          |            |
| Finanzhaushalt                                                                                                                                                                                                        | <input checked="" type="checkbox"/> | Produkt         | 11110         |                                       | gez. Janze | [Signature] 08/06                                                                   |            |
| Kostenstelle                                                                                                                                                                                                          | 111100                              | Sachkonto       | 4421000       |                                       |            |                                                                                     |            |
| Ansatz                                                                                                                                                                                                                |                                     | EUR             | verfügbar     |                                       | (Janze)    | (i.V. Schulz)                                                                       |            |

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Grasleben mit Ausnahme der Anpassung der Regelungen für Ratsmitglieder zum 01.07.2016.

## Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung vom 09.05.2016 hatte sich der SGA mehrheitlich für den oben formulierten Beschlussvorschlag ausgesprochen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Satzung vollumfänglich zum 01.11.2016 mit Beginn der neuen Legislaturperiode anzupassen. Zur Übersichtlichkeit werden der ursprüngliche Text sowie der ursprüngliche Satzungsvorschlag nochmal beigefügt. Soweit dem obigen Beschlussvorschlag und damit der Empfehlung des SGA gefolgt wird, verbleiben die Regelungen der Satzung für Ratsmitglieder in der bisherigen Form. Die bisherigen Regelungen sind den Ausführungen der Ursprungsvorlage (s.u.) zu entnehmen.

Zur Begründung für die Beschlussempfehlung hatte der SGA mehrheitlich angeführt, dass die Notwendigkeit für eine grundsätzliche Anpassung ebenfalls gesehen werde, über die Regelungen für die Ratsmitglieder jedoch der neue Rat ab 01.11.2016 entscheiden solle. Dieser, und eben nicht der "alte Rat", solle über die Angemessenheit selbst befinden.

Ursprünglicher Text aus Vorlage V261\_16:

Verwaltungsseits ist es angezeigt, die Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Grasleben insbesondere aus zweierlei Gründen anzupassen.

Zum einen ist bisher keine Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Schiedsmann geregelt (neu 50 Euro/Monat), zum anderen ist es angezeigt, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr zu ändern. Hier liegt die Samtgemeinde Grasleben bisher im unteren Drittel im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis Helmstedt. Zudem waren einzelne Aufwandentschädigungen der Höhe nach nicht nachvollziehbar. Einzelne Funktionen erhalten bisher keine Aufwandsentschädigung und sind ergänzt worden (z.B. stv. Kinderfeuerwehrwart). Grundsätzlich wurde auch bei allen Aufwandentschädigungen auf die Systematik „monatliche Höhe“ umgestellt (bisher ist für die Kleiderkammer und die Prüfer der Elektrogeräte eine Jahrespauschale festgelegt), was die Übersichtlichkeit und Handhabung erleichtert.

Das Samtgemeindekommando der Feuerwehren hat per Kommandobeschluss die Zustimmung bzw. Empfehlung zur Anpassung in der vorgeschlagenen Höhe erteilt und trägt diese der Höhe nach mit.

Diskutabel ist zudem die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder. Eine Richtschnur für eine mögliche Anpassung hierzu bietet der Verbraucherpreisindex für das Land Niedersachsen. Danach stiegen die Verbraucherpreise seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode um knapp 7%. Eine Erhöhung um 7% wäre folglich aus Sicht der Verwaltung zu rechtfertigen. Zudem wird es zunehmend schwieriger, Ehrenamtliche für die Tätigkeit in den Ratsgremien zu begeistern.

Umgekehrt erscheint es in Anbetracht der desolaten Haushaltlage auch als positives Signal an Bürgerinnen und Bürger zu werten, die Aufwandentschädigungen nicht anzupassen oder zu senken.

Insgesamt wird daher verwaltungsseits vorgeschlagen, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder nicht zu erhöhen und in der bisherigen Höhe zu belassen.

Weitere inhaltliche Änderungen den folgenden Hinweisen mit Begründung zu entnehmen.

#### Hinweise:

Es ist angezeigt, die Satzung vom „alten“ Samtgemeinderat für den „neuen“ Samtgemeinderat zu beschließen.

Es wird für sinnvoll erachtet, den Höchstbetrag von geltend gemachten Ansprüchen gem. § 33 Abs. 4 NBrandSchG zu erhöhen, da zunehmend nicht der volle Verdienstausfall von der Samtgemeinde erstattet werden kann (bisher 25 Euro/Std und 200 Euro/Tag; Neu: 35 Euro/Std. und 280 Euro/Tag). Diese Regelung gilt jedoch nur für Selbständige und freiberuflich Tätige. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten nach § 32 Abs. 1 NBrandSchG Entgeltfortzahlung. Den Arbeitgebern ist das fortgezahlte Entgelt in voller Höhe nach § 32 Abs. 2 NBrandSchG zu erstatten. Dazu bedarf es grundsätzlich keiner satzungsrechtlichen Regelung. Grundsätzlich führt diese Änderung zu Mehrausgaben für die Samtgemeinde, letztlich

ist es aber auch dauerhaft inakzeptabel, wenn Selbständige und Freiberufler einen „Schaden erleiden“, wenn Feuerwehrmitglieder im Einsatzfall abgestellt werden müssen.

§ 1 Absatz 2 wurde gestrichen:

*Ein Sitzungsgeld erhalten auch die Ratsmitglieder, die die Samtgemeinde Grasleben in Organen bzw. Gremien von Organisationen, Gesellschaften, Verbänden und Vereinen vertreten, in die sie der Samtgemeinderat entsandt hat. Der Anspruch besteht nur, wenn von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird.*

Begründung:

Die Samtgemeinde ist beispielhaft Mitglied im Kulturring. Es erscheint in Hinblick auf einer Gleichbehandlung aller Sitzungsteilnehmer bei Gremien von Organisationen, Gesellschaften, Verbänden und Vereinen nicht angemessen, dass ein Ratsvertreter ein Sitzungsentgelt erhält, während dies anderen Teilnehmern nicht zusteht. Für Teilnahme an derartigen Sitzungen erhält das Ratsmitglied bereits eine Aufwandsentschädigung.

§ 1 Absatz 3 wurde gestrichen:

*Der jeweils leitende Ratsvorsitzende erhält ein doppeltes Sitzungsgeld.*

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Ratsvorsitzende das doppelte Sitzungsentgelt erhält. Aus Sicht der Verwaltung hat der Ratsvorsitzende keine fühlbaren Mehraufgaben, die ein doppeltes Sitzungsentgelt erfordern. Vielmehr kann er sich inhaltlich vom Grundsatz nicht mal in den Sitzungen einbringen, da er zu einer neutralen Sitzungsleitung verpflichtet ist.

§ 1 Absatz 2 wurde ergänzt:

*Für Fraktionssitzungen werden maximal 12 Sitzungsgelder pro Jahr gezahlt.*

Begründung:

Im Einvernehmen mit den politischen Vertretern wurde die Sitzungsanzahl in der Samtgemeinde Grasleben deutlich gesenkt. Mit der Einführung einer Begrenzung können weiterhin monatlich Fraktionssitzungen durchgeführt werden. Dies ist bei einer ausgedünnten Sitzungsdichte vollkommen angemessen. Es besteht sogar ein ausreichender „Puffer“ nach oben. Auch in Kenntnis der Tatsache, dass dies in der Vergangenheit nicht geschehen ist, wird nun eine faktische Obergrenze eingeführt, um Missbrauch auch theoretisch auszuschließen. Auf Basis der alten Satzung war es theoretisch möglich, eine Vielzahl von Sitzungen, etwa über wenige Minuten, durchzuführen, obwohl hierzu möglicherweise kein Anlass bestand. Nochmals wird an dieser Stelle betont, dass dies bisher nicht geschehen ist und keinem Mitglied oder eine Fraktion/Gruppe des Rates der Samtgemeinde Grasleben ein derartiges Vorgehen unterstellt wird. Die neue Regelung bietet dennoch die notwendige Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie allen politischen Vertreter.

§ 1 Absatz 3 wurde ergänzt:

Finden mehrere Sitzungen an einem Tag, in der gleichen Örtlichkeit statt, so wird maximal ein Sitzungsentgelt gezahlt.

Begründung:

Verwaltungsseits erscheint es nicht angemessen, für einen einmaligen Aufwand, wie etwa die Anreise, ein doppeltes Sitzungsentgelt zu veranschlagen, wenn diese zudem in der glei-

chen Örtlichkeit stattfinden. Pro Tag sollte daher maximal ein Sitzungsentgelt gezahlt werden, wenn die Sitzungen in der gleichen Örtlichkeit stattfinden.

§ 2 Absatz 2:

*Die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden erhalten neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.*

geändert in:

*Die Gruppenvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Fraktionen, die sich keiner Gruppe angeschlossen haben, erhalten neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.*

Begründung:

Die bisherige Regelung beinhaltet, dass bei Gruppen sowohl Gruppenvorsitzender als auch Fraktionsvorsitzende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Unzweifelhaft haben Gruppenvorsitzende bzw. Fraktionsvorsitzende (die keiner Gruppe angehören) einen erhöhten zeitlichen Aufwand für die Koordinierung und Steuerung. Sinn und Zweck einer Gruppe ist es jedoch, mehrere Fraktionen oder Mitglieder zu koordinieren und zu steuern. Für diesen Fall ist für einen Fraktionsvorsitzenden (als Mitglied einer Gruppe) kein Mehraufwand ersichtlich, der eine Aufwandsentschädigung in der bisherigen Höhe rechtfertigt. Es wird daher vorgeschlagen, diese Regelung zu ändern.

§ 2 Absatz 3 wurde gestrichen:

*Der 2. stellv. Samtgemeindebürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.*

Begründung:

Der 2. stellv. Bürgermeister kann ausschließlich aus dem Kreis der Beigeordneten gewählt werden. Die Beigeordneten erhalten gemäß Absatz 4 eine identische zusätzliche Aufwandsentschädigung. Folglich kann dieser Absatz gestrichen werden, eine Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung entsteht dadurch nicht.

Anlage:

- Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Grasleben ab dem 01.11.2016
- Übersicht Aufwandsentschädigungen Feuerwehren im Landkreis Helmstedt

# Samtgemeinde Grasleben

## Satzung

### **über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Grasleben.**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art. 1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 20.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro und zusätzlich ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 10,00 Euro für die Teilnahme an Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen.
- (2) Für Fraktionssitzungen werden maximal 12 Sitzungsgelder pro Jahr gezahlt.
- (3) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag, in der gleichen Örtlichkeit statt, so wird maximal ein Sitzungsentgelt gezahlt.

#### **§ 2**

- (1) Der 1. stellv. Samtgemeindebürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
- (2) Die Gruppenvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Fraktionen, die sich keiner Gruppe angeschlossen haben, erhalten neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
- (3) Die übrigen Beigeordneten erhalten neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

#### **§ 3**

Bei Entschädigungen für mehrere der in § 2 aufgeführten Funktionen ist der höhere Betrag anzurechnen.

#### **§ 4**

Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten.

## § 5

- (1) Soweit Ausschussmitglieder nicht dem Samtgemeinderat angehören, erhalten sie ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.
- (2) Für die Erstattung von Fahrkosten gelten die Bestimmungen des § 7 entsprechend.

## § 6

- (1) Verdienstausschlag wird in der nachweislich entstandenen Höhe, jedoch nur bis zu einer Höhe von 35,00 Euro je Stunde und höchstens 280,00 Euro pro Tag erstattet. Soweit der Bruttoverdienstausschlag den Höchstbetrag nicht überschreitet, kann auf Antrag die Samtgemeinde den Bruttobetrag dem Arbeitgeber erstatten, während dieser für die in Wahrnehmung des Mandats entstehenden Ausfallzeiten das Arbeitsentgelt weiterzahlt und die darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Arbeitgeberanteil für die Rentenversicherung abführt.
- (2) Ratsmitglieder, die ausschließlich einen Haushalt führen und keinen Verdienstausschlag geltend machen können, erhalten auf Antrag je Stunde eine Pauschalentschädigung in Höhe des im jeweiligen Kalenderjahres gezahlten Durchschnittsstundensatzes, höchstens jedoch die Sätze nach Absatz 1.
- (3) Soweit berufstätige Ratsmitglieder keinen Verdienstausschlag geltend machen können, durch Ratsarbeit versäumte Arbeitsstunden jedoch nacharbeiten oder durch Hilfskräfte ausgleichen müssen, können sie auf Antrag einen Pauschalstundensatz von höchstens 35,00 Euro je Stunde erhalten.

## § 7

Mit der Zahlung nach § 1 ist auch der Anspruch auf Zahlung von Fahrtkosten zu Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen abgegolten.

## § 8

Bei genehmigten Dienstreisen werden Reisekosten in analoger Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gewährt, wobei das Einkommensteuergesetz zu beachten ist. Daneben kommen Zahlungen von Sitzungsgeldern und Erstattungen von Auslagen nicht in Betracht.

## § 9

- (1) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben erhalten unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen eine **monatliche** Aufwandsentschädigung wie folgt:

|                                             |                           |
|---------------------------------------------|---------------------------|
| 01. Gemeindebrandmeister                    | 100,00 Euro,              |
| 02. Stv. Gemeindebrandmeister               | 50,00 Euro,               |
| 03. Ortsbrandmeister - Stützpunkt           | 60,00 Euro,               |
| 04. Stv. Ortsbrandmeister - Stützpunkt      | 30,00 Euro,               |
| 05. Ortsbrandmeister - Grundausrüstung      | 40,00 Euro,               |
| 06. Stv. Ortsbrandmeister - Grundausrüstung | 20,00 Euro,               |
| 07. Gerätewart -                            | 20,00 Euro,               |
|                                             | (+ 7,50 Euro je Fahrzeug) |

|                                                     |             |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| 08. Gemeindesicherheitsbeauftragte                  | 20,00 Euro, |
| 09. Kleiderkammerwart (Aktiv)                       | 15,00 Euro  |
| 10. Kleiderkammerwart (Jugendfeuerwehr)             | 10,00 Euro  |
| 11. Gemeindejugendfeuerwehrwart                     | 40,00 Euro, |
| 12. Stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart                | 20,00 Euro, |
| 13. Ortsjugendfeuerwehrwarte                        | 20,00 Euro, |
| 14. Stv. Ortsjugendfeuerwehrwarte                   | 10,00 Euro  |
| 15. Beauftragte Funk, Atemschutz, Gefahrgut, Presse | 15,00 Euro, |
| 16. Gemeindekinderfeuerwehrwart                     | 40,00 Euro, |
| 17. Stv. Gemeindekinderfeuerwehrwart                | 20,00 Euro, |
| 18. Ortskinderfeuerwehrwart                         | 20,00 Euro, |
| 19. Stv. Ortskinderfeuerwehrwart                    | 10,00 Euro, |
| 20. Prüfer Elektrogeräte                            | 15,00 Euro. |

- (2) Übt ein Funktionsträger mehrere der unter Abs. 1 genannten Funktionen aus, so erhält er ab 2. Funktion jeweils die Hälfte der unter Abs. 1 festgelegten Aufwandsentschädigung.
- (3) Im Falle von geltend gemachten Ansprüchen gem. § 33 Abs. 4 NBrandSchG wird den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die weder von § 32 Abs. 1 und § 33 Abs. 3 NBrandSchG erfasst sind (z.B. Selbständige und freiberuflich Tätige), nachgewiesener Verdienstausschlag mit einem Höchstbetrag von 35,00 Euro je Std. bis zu höchstens 280,00 Euro pro Tag ersetzt.

## § 10

Die Aufwandsentschädigung für die ehren-/nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte beträgt 50,00 Euro pro Monat.

## § 11

Die Aufwandsentschädigung für den ehren-/nebenamtlichen Schiedsmann beträgt 50,00 Euro pro Monat.

## § 12

Wenn ehrenamtlich Tätige die Pflege eines Friedhofes in der Samtgemeinde Grasleben übernehmen, erhalten sie für die Pflege des gesamten Friedhofes eine Aufwandsentschädigung.

Diese Aufwandsentschädigung beträgt für die Pflege des Friedhofes in

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| Grasleben   | 626,00 Euro monatlich,    |
| Mariental   | 263,00 Euro monatlich,    |
| Querenhorst | 175,00 Euro monatlich,    |
| Rennau      | 101,00 Euro monatlich,    |
| Rottorf     | 162,00 Euro monatlich und |
| Ahmstorf    | 86,00 Euro monatlich.     |

### **§ 13**

Die Aufwandsentschädigung ist Mitte des Monats zahlbar und zwar unabhängig vom Beginn oder Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat.

Sind die in § 2 genannten Funktionsträger länger als einen Monat an der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit gehindert, so erhält der Stellvertreter von diesem Zeitpunkt an die entsprechende Aufwandsentschädigung.

Das Sitzungsgeld wird jeweils vierteljährlich - und zwar nachträglich - gezahlt.

### **§ 14**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Aufwandsentschädigung ist Angelegenheit der Empfänger.

### **§ 15**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. November 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Dezember 2001, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 27.02.2012, außer Kraft.

Grasleben, den 20.06.2016

---

Samtgemeindebürgermeister

